

Niederschrift

der X/26. Sitzung

Haupt- und Finanzausschuss der Stadt Schmallebenberg

Sitzungstermin: Donnerstag, 14. März 2024
Sitzungsbeginn: 18:00 Uhr
Sitzungsende: 18:50 Uhr
Sitzungsort: Sitzungsraum des Rathauses in Schmallebenberg, Unterm Werth 1

Anwesende:

Vorsitzender

Bürgermeister Burkhard König

Ausschussmitglieder

Dietmar Albers

Hans-Georg Bette

ab 18:03 Uhr während TOP 1 ö. T.

Markus Bette

Ulrich Cater

Dieter Eickelmann

Rudolf Ewers

Marco Guntermann

Hubertus Heuel

Katja Lutter

Jürgen Meyer

Dr. Matthias Schütte

Daniel Sztul

Stefan Vollmer

Stefan Wiese

Jens Winkelmann

Von der Verwaltung

Technischer Beigeordneter Andreas Dicke

Beigeordneter Andreas Plett

Stadtamtsrätin Ellen Radmacher

Stadtangestellte Luisa Weidenfeld

Schriftführerin

Stadtamtfrau Anja Lingemann

Bürgermeister König eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt fest, dass zur Sitzung frist- und formgerecht eingeladen wurde und der Ausschuss beschlussfähig ist.

Die Tagesordnung der heutigen Sitzung ist in der Einladung aufgeführt.

Änderungsanträge zur Tagesordnung liegen nicht.

Der Haupt- und Finanzausschuss stellt einstimmig folgende Tagesordnung fest:

A. ÖFFENTLICHER TEIL		Vorlage:
1.	Erhalt von Schützen- und Mehrzweckhallen; Förderung von Sanierungsmaßnahmen	X/917
2.	Besetzung der Bewertungskommission zum Stadtwettbewerb "Unser Dorf hat Zukunft" 2024	X/918
3.	Erlass einer neuen Benutzungs- und Gebührensatzung für städtische Übergangsheime	X/933
4.	Drittes Gesetz zur Weiterentwicklung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements im Land Nordrhein-Westfalen	mündl. Bericht
5.	Bericht der Verwaltung	
6.	Verschiedenes	

B. NICHTÖFFENTLICHER TEIL		Vorlage:
1.	Sachstand Rechtsstreitigkeiten zum 31.12.2023	X/926
2.	Bericht der Verwaltung	
3.	Verschiedenes	

A. ÖFFENTLICHER TEIL

TOP 1 Erhalt von Schützen- und Mehrzweckhallen; Förderung von Sanierungsmaßnahmen **X/917**

Sachverhalt und Begründung sind in der Vorlage dargestellt.

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt einstimmig die Bewilligung des folgenden Zuschusses:

	<u>Antrag Nr.</u>	<u>Förderfähige Kosten</u>	<u>Zuschuss</u>
Schützengesellschaft Altenilpe-Sellinghausen	104/24	49.898,76 €	19.959,50 €

TOP 2 Besetzung der Bewertungskommission zum Stadtwettbewerb "Unser Dorf hat Zukunft" 2024 **X/918**

Sachverhalt und Begründung sind in der Vorlage dargestellt.

Auf Nachfrage teilt Frau Weidenfeld mit, dass drei Anmeldungen für den Stadtwettbewerb vorliegen und zwar von der Dorfgemeinschaft Hawerland sowie von den Dörfern Oberkirchen und Lenne.

Herr König schlägt für die noch offenen Positionen Herrn Thomas Weber, ehem. Geschäftsführer der Kur und Freizeit GmbH Schmallenberger Sauerland sowie des Sauerland Tourismus e. V., als Leiter der Kommission vor. Für den Bereich "Konzeption und deren Umsetzung" schlägt er Herrn Josef Schörmann, ehem. Leiter des Amtes für Stadtentwicklung, vor und Herr Dicke würde im Tausch dafür den Bereich "Baugestaltung und Entwicklung" übernehmen.

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt einstimmig, die Bewertungskommission zum Stadtwettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“ 2024 wie folgt zu besetzen:

Leitung der Kommission:	Herr Thomas Weber
Konzeption und deren Umsetzung:	Herr Josef Schörmann Vertretung: Frau Luisa Weidenfeld
Wirtschaftliche Entwicklung und Initiativen:	Frau Huberta Sasse Vertretung: Frau Janne Hernandez Aragon
Soziales und kulturelles Leben:	Herr Michael Pathe Vertretung: Frau Katja Lutter
Baugestaltung und Entwicklung:	Herr Techn. Beigeordneter Andreas Dicke Vertretung: Herr Heiner Beste
Grüngestaltung und Dorf in der Landschaft:	Herr Franz-Josef Hellermann Vertretung: Herr Günter Schütte

TOP 3 Erlass einer neuen Benutzungs- und Gebührensatzung für städtische Übergangsheime X/933

Sachverhalt und Begründung sind in der Vorlage dargestellt.

Herr Plett erläutert die Thematik, beantwortet die im Vorfeld von Herrn Eickelmann aufgeworfenen Fragen und trägt einige Umformulierungsvorschläge zu dem der Vorlage beigefügten Satzungsentwurf vor.


Der Haupt- und Finanzausschuss schlägt der Stadtvertretung einstimmig folgende Beschlussfassung vor:

Die Stadtvertretung beschließt den der Vorlage als Anlage 1 beigefügten Entwurf der Benutzungs- und Gebührensatzung der Stadt Schmallenberg für städtische Übergangsheime unter Einarbeitung folgender Änderungen als Satzung:

- § 3 Abs. 4 wird wie folgt gefasst:
"Der Wohnraum in der Unterkunft wird durch schriftlichen Bescheid zugewiesen. Gegenüber den benutzungsberechtigten Personen kann jederzeit das Recht für die Benutzung der Unterkunft widerrufen bzw. ihnen können andere Unterkünfte zugewiesen werden."
Der bisherige Satz 5 bleibt unverändert; nachfolgend wird folgender Satz eingefügt:
"Mit dem Widerruf erlischt das Recht auf Benutzung des zugewiesenen Wohnraums".
- In § 4 Abs. 1 Satz 3 wird das doppelte Wort "die" gestrichen.

TOP 4 **Drittes Gesetz zur Weiterentwicklung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements im Land Nordrhein-Westfalen**

Herr Plett informiert über das am 28.02.2024 vom Landtag NRW beschlossene 3. NKF-Weiterentwicklungsgesetz:




3. NKF-Weiterentwicklungsgesetz

- *Beschlussfassung Landtag: 28.02.2024*
- *Anpassung der Gemeindeordnung und weiterer Vorschriften*
- *Ankündigung von Änderungen in der KomHVO*

Ziel: Stärkung und Sicherung der finanziellen Handlungsfähigkeit der Kommunen in NRW


14.03.2024
Stadt Schmallenberg
1



3. NKF-Weiterentwicklungsgesetz

- **Inkrafttreten:** Rückwirkend zum 31.12.2023 (Haushaltssatzungen 2024 nach jeweils geltendem Recht)
- **§ 75 GO NRW Haushaltsgrundsätze / § 79 Haushaltsplan**
 - Haushaltsausgleich durch
 1. Deckungsgleiche Erträge und Aufwendungen
 2. Inanspruchnahme der **Ausgleichsrücklage** und / oder pauschale Kürzung von Aufwendungen bis zu einem Betrag von 2 % der Summe der ordentlichen Aufwendungen (**Globaler Minderaufwand**)
 3. Verringerung der **allg. Rücklage** oder Bildung eines **Verlustvortrages** (Vortrag in bis zu 3 Folgejahre mit Genehmigung Kommunalaufsicht)

14.03.2024
Stadt Schmallenberg
2



3. NKF-Weiterentwicklungsgesetz

- **§ 75 GO NRW Haushaltsgrundsätze**
 - Jahresüberschüsse erhöhen automatisch die Ausgleichsrücklage.
- **§§ 95 und 96 Jahresabschluss und Feststellung**
 - Deckung eines Jahresfehlbetrages aus der Ausgleichsrücklage; ein darüber hinaus gehender Fehlbetrag (Verlustvortrag) ist spätestens nach 3 Jahren mit der allgemeinen Rücklage zu verrechnen.
 - Vorlage Jahresabschluss innerhalb von 6 Monaten an den Rat

14.03.2024
Stadt Schmallenberg
3

3. NKF-Weiterentwicklungsgesetz



- **§ 89 Liquidität**
 - Nach dem 31.12.2025 aufgenommene Liquiditätskredite sollen spätestens nach 36 Monaten vollständig getilgt werden.
- **§ 102 Prüfung des Jahresabschlusses**
 - Bei Beauftragung einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft soll ein Wechsel des Abschlussprüfers nach 5 Jahren erfolgen.
- **§ 108 Kommunale Unternehmen des privaten Rechts**
 - Aufstellung Jahresabschluss nach den Vorschriften des 3. Buches des HGB für ~~große~~ Kapitalgesellschaften aufgestellt wird.

14.03.2024

Stadt Schmallingenberg

4

3. NKF-Weiterentwicklungsgesetz



- **Anpassungen in der Kommunalhaushaltsverordnung**

Vorschläge der Landtagsfraktion CDU / Grüne im Landtag im Antrag „Kommunale Investitionen erleichtern, öffentliches Vermögen nachhaltig sichern und aufbauen – NKF weiterentwickeln“

 - Erweiterung der Aktivierungsfähigkeit beim Anlagevermögen
 - Überarbeitung der Bilanzierung von Vermögensgegenständen im Sinne der zirkulären Wirtschaft („Cradle-to-Cradle“)
 - Modernisierung der Abschreibungstabelle

14.03.2024

Stadt Schmallingenberg

5

TOP 5 Bericht der Verwaltung

Berichte der Verwaltung liegen nicht vor.

TOP 6 Verschiedenes

Hierzu ergeben sich keine Wortmeldungen.